



Der Agitator Ballohd

und

das Herrnhuterthum in Livland.

Von

E. A. Bourquin,

Lehrer in Niesky.

Mit einer Beilage

von

Dr. H. Plitt.

Entgegnung auf Dr. Harleß „Geschichtsbilder“,
Abtheilung II, Abschnitt 3.

Niesky, 1870.

Verlag von C. G. Hoberg.

In Kommission bei Justus Naumanns Buchhandlung (Heinrich Naumann)
in Dresden.

Der Agitator Ballohd

und

das Herrnhuterthum in Livland.

Von

E. A. Bourquin,

Lehrer in Niesky.

Nebst einer Beilage

von

Dr. H. Plitt.

Entgegnung auf Dr. Harlek „Geschichtsbilder“,
Abtheilung II, Abschnitt 3.

Niesky, 1870.

Verlag von C. G. Hoberg.

In Kommission bei Justus Naumanns Buchhandlung (Geirich Naumann)
in Dresden.

Der Agitator Ballohd und das Herrnhuterthum in Livland.

Dies ist die Ueberschrift des Abschnitts 3 in Abtheilung II der „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1869.“

Man sollte meinen, nachdem bereits im Jahre 1860 die 400 Seiten lange Schrift des Dr. Harnack: „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde. Erlangen, Verlag von Th. Bläsing.“ und als Erwiderung auf dieselbe im Jahre 1861 die Schrift von Hermann Plitt: „Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche in Livland. Gotha, 1861. Verlag von F. A. Perthes.“ erschienen ist, wäre ein erneuter Angriff auf „Herrnhut in Livland“ nicht mehr Bedürfniß, indem für jeden Urtheilsfähigen das **contra** und **pro** in genannten Schriften reichlich gegeben ist. Nun hat ja allerdings die Schrift des Dr. Harleß (wenigstens zunächst) nicht den Zweck, Herrnhut in Livland anzugreifen, sondern vielmehr die Nichtwürdigkeit und Niederträchtigkeit vor Augen zu führen, welche von Seiten der griechischen Kirche und des russischen Gouvernements zur Zeit der „großen Befehrung“ im Jahre 1845 gegen die lutherische Kirche Livlands in Scene gesetzt wurde, wo nach Dr. Harnack (S. 3) „ungefähr ein Zehntel ihrer Glieder aus dem Volk der Letten und Esthen sich zum Abfall vom evangelischen Glauben haben verleiten lassen.“ Und daß bei „Geschichtsbildern aus der lutherischen Kirche Livlands“ Herrnhut nicht übergangen werden kann, ist selbstverständlich, da seit reichlich 100 Jahren Herrnhut ein wesentlicher Factor in der Kirchengeschichte Livlands ist. Leider aber bestätigt es sich bei Dr. Harleß wieder, daß sich bei den kirchlichen Schulen, namentlich

wenn sie ganz besonders confessionell sein wollen, sofort **tendenziöse Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung** einstellt. Da wird nicht nur für lutherisch ausgegeben, was keineswegs allgemein lutherisch je gewesen ist, sondern es wird auch herrnhutisch, resp. reformirt gescholten — je nachdem die Brüdergemeinde oder die reformirte Kirche der Prügelschule ist — was nie allgemein herrnhutisch, resp. reformirt gewesen ist. *)

Seine Stellung zur Brüdergemeinde legt Dr. Harleß auf Seite 72 mit dankenswerther Offenheit dar, wenn er sagt: „Das Herrnhuterthum ist recht eigentlich die Bruthenne, welche das Ei des modernen Unionismus mit seiner Gleichgültigkeit gegen confessionellen Gewissensernst und confessionelle Gewissenswahrheit und zwar in dessen scheinbarster und gleißendster Form gelegt und ausgebrütet hat.“ Damit erklärt sich denn auch ganz deutlich der Ton der Verachtung und des Hohnes gegen Herrnhut, der sich wie ein rother Faden durch jenen Abschnitt hindurchzieht.

Es soll nun in Nachfolgendem — um bei dem ästhetischen Bilde von der „Bruthenne“ zu bleiben — das in Livland von ihr „gelegte und ausgebrütete Ei“ etwas näher beschaut werden. Daß eine Henne überhaupt Eier legt und ausbrütet, wird ihr hoffentlich Niemand zum Vorwurf machen wollen, das ist ja ihres Amtes. Es kommt also nur darauf an, daß die Eier taugen.

Der Leser wird mich zum Sprechen in dieser Sache für befähigt halten, wenn ich ihm sage, daß ich nicht weniger als 22 Jahre, von 1837 bis 1859, theils im esthnischen, theils im lettischen Theile Livlands gelebt habe, und zwar immer in Kirchspielen, in welchen es herrnhutische Bethäuser gab, und daß ich in dieser Zeit beide Theile, herrnhutische Diaconen und lutherische Pastoren, reichlich zu hören Gelegenheit gehabt habe. Und warum ich spreche? Nun, zum Vergnügen wahrhaftig nicht, sondern lediglich, weil ich es für Pflicht erachte. Denn es ist

*) Wesen sich die Reformirten zu dieser ultra-lutherischen Schule zu versehen haben, das hat Pastor Harns auf dem letzten Herrmannsburger Missionsfest gezeigt.

nicht immer weise, jeden Schimpf geduldig hinzunehmen, und am wenigsten dann, wenn er einem ganzen Staude oder einer ganzen Genossenschaft angethan wird; und schon Solon hat verlangt, wenn der Staat angegriffen werde, müsse jeder Bürger für denselben Partei nehmen.

Dr. Harleß hat es sich im genannten Abschnitt seiner Schrift zur Hauptaufgabe gemacht, zu behaupten, ohne es jedoch nachzuweisen, daß Herrnhut die Hauptschuld trage an dem Abfalle so vieler Tausende vom evangelischen Glauben im Jahre 1845.

Seite 73 heißt es: „Das Gesagte wird ausreichen, um zu erklären, warum gerade die herrnhutischen Nationalen es waren, bei welchen doppelt leicht die griechischen Aufsetzungen und Verzerrungskünste Eingang finden konnten. Und ein solcher herrnhutische Nationale war Ballohd (spr. Balload) und leitete 1840 die Versammlungen in Riga.“

Und Seite 82 und 83 heißt es: „Biel richtiger und der Wirklichkeit der Verhältnisse entsprechender *) ist, was ein Beobachter der thatfächlichen Verhältnisse aus einem Kirchspiele des esthnischen Theiles berichtet und urtheilt. Er sagt: Die Leute waren nur zu sehr gewöhnt, seit langen Jahren zwei Gemeinden neben einander existiren zu sehen, die lutherische Kirche und die herrnhutische Societät. — — — Herrnhut, namentlich wo es so massenhaft vertreten ist, wie hier, wirkt kirchenzerstörend, und hat, wenn auch ohne Willen, der Conversion die Wege bereitet, indem es die Einheit und Einigkeit der Kirche zu nichte gemacht hat.“

Fassen wir das von Dr. Harleß auf Seite 73, 82 und 83 Gesagte kurz zusammen, so lautet es:

*) als die Anschauung der lutherischen Geistlichkeit Estlands. Das im Jahre 1846 von der estländischen an die livländische Geistlichkeit gerichtete, von Pastor Huhn verfaßte Schreiben nennt Dr. Harleß ein „unverständiges“. (sic). Es ist allerdings ein ernstes Schreiben, in welchem das damalige Benehmen der livländischen Geistlichkeit gegen die Herrnhuter gestraft wird, und die Aufnahme, welche es in Livland fand, beweist, wie sehr der alte Claudius Recht hatte, wenn er sagte: „Wahrheit bleibt Wahrheit, wie ich sehe; gut eingerieben thut sie wehe.“

- 1., bei den herrnhutischen Nationalen fanden die griechischen Aufsetzungen und Verführungskünste doppelt leichten Eingang;
- 2., Das Nebeneinanderbestehen der lutherischen Kirche und der herrnhutischen Societät hat mit dazu gewirkt, daß an vielen Orten der Anschluß an die griechische Kirche sich so leicht vollzog;
- 3., Herrnhut hat, zwar ohne Willen, der Conversion die Wege bereitet.

Wenn nun Jemand gegen solche Beschuldigungen des Dr. Harleß aufträte und sagte: „Es wäre verkehrt, deshalb, weil Balloch ursprünglich Herrnhuter war, den späteren, raschen und weit verbreiteten Abfall so vieler Nationalen allein auf Rechnung des herrnhutischen Wesens zu bringen. Der Abfall vollzog sich auch in solchen Gemeinden, wo herrnhutische Elemente gar nicht in Betracht kamen. Und vollends mit der vorlaufenden und ähnlichen Bewegung im Jahre 1841 steht das Herrnhuterthum außer allem Zusammenhang“: — so würde man die wohlwollende Absicht nicht verkennen können, Herrnhut gegen solche Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Was soll man aber dazu sagen, wenn Dr. Harleß selbst so spricht? Und er thut es wirklich auf Seite 81. Ist ihm keine Ahnung dessen geworden, daß er damit seinen Angriff selbst abschwächt, und in Einem Athem Herrnhut angreift und vertheidigt? Und ist es ihm denn ganz unbekannt, daß man mit Sätzen, die sich widersprechen, nichts beweiset? Er scheint beim Niederschreiben dieser Worte Zweck und Ziel in einem unbewachten Augenblicke aus den Augen verloren zu haben, und darum haben für uns diese Worte nicht mehr Werth, als für den Bettler das Stück verschimmelt Brod, welches der vornehme Herr aus der prachtvollen Bel-Etage ihm auf die Straße hinabwirft. Wir wollen selbst nachweisen, daß noch viel mehr wahr ist, als was Dr. Harleß hier ausspricht.

Verlassen wir Riga und reisen am rechten Düna-Ufer auf der alten Witepsker Poststraße bis nach Kokenhusen — das ist ein Weg von 96 Werst, oder beinahe 14 deutschen Meilen — so führt uns unser Weg durch lauter Kirchspiele, in welchen niemals herrnhutische Bethäuser gewesen sind, also auch nie neben der lutherischen Kirche eine herrnhutische Societät bestanden hat. Die erste Kirche, auf die wir treffen, ist die Kirchholm'sche. Kirchholm aber ist ein Filial von Ürküll, der nächstfolgenden Kirche, und hatte vor 1845, wenns hoch kommt, 2000 Seelen, und von diesen fielen 1845 gegen 800 ab. Und wie war es in Ürküll und weiter bis nach Kokenhusen? Nirgends besser, theilweise noch schlimmer als in Kirchholm. Zeigt das nicht die Menge der russischen Kirchen, die man auf diesem Wege findet?

Gehen wir weiter ins Land hinein ins Kirchspiel Karolen, im Walk'schen Kreise. Dieses Kirchspiel ist eines der kleinsten in Livland und hat bis auf den heutigen Tag niemals ein herrnhutisches Bethaus gehabt, und im Jahre 1845 traten ebenfalls 800 zur griechischen Kirche über. — Nur durch das Anzen'sche Kirchspiel vom Karolen'schen getrennt, liegt im Werro'schen Kreise das Kirchspiel Kaunapäh, eines der größeren in Livland. In demselben ist die herrnhutische Societät unter den Nationalen sehr stark vertreten, und es hatte im Jahre 1845 nur 25 Uebergetretene aufzuweisen. Diese Zahlenangaben habe ich aus dem Munde der damaligen Pastoren dieser Kirchspiele selbst. Es würde mir nicht schwer werden, noch anderweitig darzuthun, daß in solchen Kirchspielen, in welchen neben der lutherischen Kirche herrnhutische Societäten sich befanden, der Abfall unverhältnißmäßig gering war, gegen solche, in welchen es keine herrnhutischen Societäten und Bethäuser gab. Es ist daher geradezu unwahr, wenn Dr. Harleß ausspricht, bei den herrnhutischen Nationalen hätten die griechischen Aufhetzungen und Verführungskünste doppelt leichten Eingang gefunden; jenes Nebeneinanderbestehen der luther. Kirche und der herrnhutischen Societät habe mitgewirkt, daß an vielen Orten der Anschluß an die griechische Kirche sich so leicht habe vollziehen können, und Herrnhut habe der Conversion die Wege bereitet: und es ist nur halbwahr, wenn er sagt: „der Abfall vollzog sich auch in solchen Gemeinden, wo herrnhutische

Elemente gar nicht in Betracht kamen, indem es, um der Wahrheit zu entsprechen, heißen müßte: der Abfall vollzog sich **viel, viel stärker** u. s. w.“

Und wenn **Dr. Harleß** weiter sagt: „vollends mit der (dem Abfall im Jahre 1845) vorlaufenden Bewegung im Jahre 1841 stand das Herrnhuterthum außer allem Zusammenhang“, so übersieht er völlig, daß sich die Erscheinungen der Jahre 1841 und 45 zu einander verhalten, wie die Blüthe zur Frucht. Wenn also Herrnhut die Blüthe nicht erzeugt hat, kann man ihm füglich nicht wohl Schuld an der faulen Frucht beimesfen.

Nach dem Zeugniß des **Dr. Sarnack** hat das lutherische Livland 1845 ein Zehntel, also 10 Procent seiner Glieder abfallen sehen; und nach dem Zeugniß des damaligen herrnhutischen Hauptvorstehers in Livland, des Presbyter **Furkel**, blühte Herrnhut von seinen 50,000 Societätsgliedern 200 ein, das ist $\frac{2}{5}$ Procent.

Ich kann aber schon hier die Frage nicht mehr zurückhalten: wie ist es möglich, daß Jemand, Angesichts solcher Thatfachen, behaupten kann, Herrnhut trage die Hauptschuld an der livländischen Conversion im Jahre 1845? **Dr. Harleß** hat in Beziehung auf die griechische Kirche durch spezielle Anführung vieler Thatfachen die Wahrheit seiner Behauptungen nachgewiesen; warum erläßt er sich denn in Beziehung auf Herrnhut diesen Nachweis vollständig? Wähnt er vielleicht, das einfache: „Ich habe es gesagt“ sei schon ausreichend? Ist es aber schon im gewöhnlichen Leben dem Einzelnen gegenüber unstatthaft, diesen irgend eines Vergehens zu beschuldigen und zu wähen, man habe nicht nöthig, die Wahrheit solcher Beschuldigung zu beweisen, sondern es sei Sache des Beschuldigten, den Beweis des Gegentheils zu führen: wie viel mehr gilt das auf dem Gebiete der Kirche einer ganzen Kirchengemeinschaft gegenüber? Und hat sich etwa der bei dem „modernen Unionismus“ tadelnd vermifste confessionelle Gewissensernst und die confessionelle Gewissenswahrheit in solcher Weise zu offenbaren? Sind das ihre Kennzeichen?

Wenn nun, wie ich geschichtlich nachgewiesen zu haben glaube, keineswegs Herrnhut es war, was „der Couversion die Wege bereitet hat,“ was ist es dann gewesen? Sollen wir, im Hinblick auf die nicht abzustreitende Thatsache, daß in den rein lutherischen Kirchspielen der Abfall ein absolut und relativ viel stärkerer gewesen ist, als in solchen, wo herrnhutische Societäten bestanden — sollen wir da der lutherischen Kirche und den Pastoren die Schuld beimessen? Das sei ferne! Der Schlüssel zu dieser Erscheinung ist ganz wo anders zu suchen. Die vorlaufende Bewegung im Jahre 1841 bestand darin, daß die Bauern durch russische Emiffäre auf den Gedanken gebracht waren, wenn sie griechisch gefirmtet würden, sollten sie eigenes Land („Seelenland“) erhalten und würden so von der Herrschaft der Deutschen befreit werden. Bei solchem ihrem Wahn war es dann kein Wunder, daß sie, wenn Gutsbesitzer oder Prediger ihnen das Thörichte desselben vorhielten und sie eines besseren belehren wollten, daß sie ihnen da nicht glaubten. „Denn,“ sagten sie, „mit dem Gewinn des Seelenlandes wird freilich der Schaden nicht klein sein, welchen die Deutschen, Gutsbesitzer und Prediger, an Land und Arbeitskraft erleiden. Also müssen sie abrathen.“ (Harleß S. 58). Die Hoffnung auf Verbesserung der äußeren, materiellen Lage war es also, welche unter den Bauern die Bewegung des Jahres 1841 hervorrief und einiger Orten das arme, bethörte Volk dahin brachte, den Gutsherren den „Gehorch“ (Hofdienste) nicht mehr zu leisten. Wie stand es aber da, wo herrnhutische Diaconen — doch auch Deutsche — den Bauern von ihrem Vorhaben abriethen? Die Antwort soll sich aus den weiteren Mittheilungen selbst ergeben.

Als nun in Folge des Mißwachses in den Jahren 1844 und 45 im Sommer des letzteren Jahres völlige Hungersnoth ausbrach, da war für den Feind die zur Invasion günstige Zeit gekommen. Mit unglaublicher Schnelligkeit waren die Bauern in ganz Livland von dem Gedanken erfüllt, jetzt sei die Zeit da, sich durch den Uebertritt zur griechischen Kirche aus aller äußeren Noth zu befreien. Der Kaiser — so hieß es — werde allen, die sich behufs nachfolgender Firmelung beim Popen „anschreiben“ ließen,

im „warmen Lande“ umsonst Landes die Menge zutheilen und ihnen daselbst seinen Bruder, den Großfürsten Michael, zum Statthalter oder gar zum Könige geben, und dieser habe sich auch schon aus Petersburg dahin aufgemacht; und man war russischerseits frivol genug, den Leuten einzureden, jetzt gehe Dan. 12, 1 in Erfüllung. Was Wunder, wenn die Bauern nun massenhaft mit dem Uebertritt Ernst machten! Bei Dr. Harleß Seite 63 lesen wir, daß ein Esthe seinem Pastor sagte: „Der Kirche wollen wir nicht entfliehen. Aber Ihr könnt daraus, daß wir selbst unsere Kirche und unsern Glauben aufzugeben bereit sind, erkennen, wie verzweiflungsvoll unsere irdische Lage ist.“*) Und so haben wohl die meisten der so schmäzlich Betrogenen gedacht. Es war also 1845 erst recht nicht Herrnhut, das der Conversion die Wege bereitete, sondern die größte leibliche Noth: der Hunger.

Doch mit allem bisher Gesagten ist immer noch nicht nachgewiesen, warum in den — daß ich so sage — herrnhutisch-lutherischen Kirchspielen der Abfall absolut und relativ viel geringer war als in den rein lutherischen. Wenn die herrnhutischen Nationalen, bis auf das Minimum von 200, der lutherischen Kirche treu blieben, so kam das mit daher, daß bei ihnen im Großen und Ganzen die äußere Noth nicht im höchsten Grade eingezogen war — denn Noth haben sie allerdings auch gelitten — und das hatte wiederum in nichts Anderem als im Herrnhutenthum seinen Grund; denn dieses hat nun einmal auch in materieller Hinsicht im Allgemeinen einen veredelnden Einfluß auf die Letten und Esthen geübt. Daraus erklärt es sich denn auch, daß der livländische Adel nie und nirgends der Herrnhutersache hindernd in den Weg getreten ist, sondern sie eher gefördert hat. Edelleute haben vielfach, wenn ein altes Bethaus renovirt werden mußte, und die Bauern keine, oder nicht ausreichende Mittel hatten, ansehnliche Beiträge an Material oder Geld dazu gegeben; Edel-

*) Und wenn man diejenigen herrnhutischen Nationalen, welche — erschrecklich zu sagen — griechisch zu werden drohten, (S. 84), gefragt hätte, warum? sie hätten sicherlich geantwortet: „Dem Bethaus wollen wir nicht entfliehen, aber daß wir es dennoch aufzugeben bereit sind, daraus könnt Ihr erkennen, in welcher verzweifelt hohen Grade wir dort terrorisirt werden. Wir sind der steten Pläzereien und Chikanen und Zänkereien endlich müde.“

leute haben mancher Orten Grundstück und Material zur Erbauung neuer herrnhutischer Bethäuser ungebeten geschenkt. Sie sahen eben die Sache von einer andern Seite und mit anderen Augen an, als eine engherzige theologische Schule sie ansah und noch ansieht.

Daß das Herrnhuterthum in Livland als eine in kritischer Zeit nicht zu verachtende Macht erkannt wird, das hat 1841 die Regierung, das haben 1845 gar manche Pastoren und auch der griechische Erzbischof in Riga bewiesen.

Als 1841 die Bauern in verschiedenen Gegenden Livlands venitent wurden, beschied der General-Gouverneur von der Pahlen, ein Gegner der Herrnhuter, den „Hauptvorsteher der Brüdergemeine in den Ostseeprovinzen“, Presbyter Furler, und zwei Diaconen, B. und B., zu sich auf das Schloß in Riga, und redete sie etwa so an: „Meine Herren, Sie wissen, wie es jetzt in Livland ausseht: die Bauern wollen nicht mehr gehorchen; Auflehnung gegen die bestehende Ordnung überall; dazu wollen sie noch zur griechischen Kirche übertreten. Ganz besonders ist das auch im Salisburg'schen Kirchspiel der Fall. Ich mache es Ihnen hiermit zur strengsten Pflicht, daß Sie mir dort Ruhe schaffen und überhaupt in Ihren Bethäusern die Leute zur Ruhe anhalten.“ Als ihm darauf der Presbyter Furler erwiderte: „Excellenz, im Salisburg'schen Kirchspiel ist nicht ein einziges herrnhutisches Bethaus, dort sind wir daher außer Stande Ruhe herzustellen, und was unsere Bethäuser betrifft, so haben sich ja vor noch nicht langer Zeit unsere Diaconen reverfaliſter verpflichten müssen, sich in Betreff des Redens auf ein bestimmtes Bethaus zu beschränken“: da war der hohe Herr etwas verblüfft über den Bock, den er geschossen, jedoch nach kurzem Besinnen sagte er: „Sie wissen, was ich will. Sie sind nun entlassen; aber merken Sie sich: ich mache Sie verantwortlich für Alles(!); ich werde auf Sie achten.“*)

*) Dr. Harles nennt diesen General-Gouverneur einen Mann, „welcher, obwohl alt und schwach, dem Unwesen steuern wollte“ (S. 53). Sein Wille, dem Unwesen zu steuern, und vollends seine Schwäche sind allerdings an dieser Stelle deutlich genug zu erkennen. Auf seiner Reise, die er im Jahre 1841 durch Livland machte, zeigte er sich jedoch als ein Mann, der, wenn es ihm nothwendig erschien, auch zu sehr drastischen

Als 1845 der Abfall sich zu vollziehen anfing und die Bauern in wahnsinniger Hast in die Städte zu den Popen strömten, um sich „salben“ zu lassen, und sich für die von den Städten zu entfernt Wohnenden zu ihrer größeren Bequemlichkeit die ambulante russische Kirche — als eine zweite Cholera — unter Anführung des zum Priester geweihten Diebes Michailow und des Ballohd von Riga aus in Bewegung setzte und ihren Raubzug am rechten Düna-Ufer begann, da war es wohl kein Wunder, wenn den Pastoren vor Besorgheit um ihre Kirchkinder das Herz schneller schlug und sie nach jedem Mittel zur Rettung ihrer verführten Kirchkinder griffen. Wie gar manche unter ihnen haben damals vergessen, daß „Herrnhut der Conversion die Wege bereitet“ habe, und haben mit den herrnhutischen Diaconen Frieden gemacht und sie um ihren Beistand gebeten. Und er ist ihnen geworden. Es könnte mancher Fall der Art angeführt werden; ein eclatanter sei aber hier erwähnt. Michailow und Ballohd machten, als sie am rechten Düna-Ufer Beute genug gemacht hatten, plötzlich eine Schwenkung landeinwärts auf Kirchspiele zu, in welchen viele und große herrnhutische Societäten bestanden. Da machte sich ein Pastor auf den Weg und fuhr gegen 9 Meilen weit zu dem herrnhutischen Diacon, unter dessen Leitung die Bethäuser seines Kirchspiels standen, und bat ihn, hinzukommen und im Bethause mit den Leuten zu reden. Der herrnhutische Diacon mußte ihm hierauf zu bedenken geben, daß er (der Diacon) in keinem der dortigen Bethäuser frei sprechen dürfe. „Wo kein Kläger ist, erwiderte der Pastor, ist kein Richter; ich werde Sie doch nicht verklagen.“ Darauf fuhr der Diacon hin, redete im Bethause mit sämmtlichen Nationalgehülfsen, und ermahnte sie, auch in die benachbarten Kirchspiele zu gehen und den Leuten vom Uebertritt abzurathen. Und was war der Erfolg? Als Michailow kam und seine wandelnde Kirche aufschlug, da fing er in diesem großen Kirchspiel nicht eine Seele in sein Netz, und in den angrenzenden

Mitteln greifen konnte. So bekamen z. B. in Werro diejenigen Bauern, welche sich in Riga hatten „anschreiben“ lassen, oder welche andere dazu beredet hatten, auf keinen Befehl Muthenhebe, und zwar keiner unter 100. Auf solche Weise suchte der „schwache“ Mann den Bauern den lutherischen Glauben lieb und werth zu machen. Davon heißt es bei Harleß Seite 47 lakonisch: „Im Jahre 1841 wurden die Bauern für das Anschreiben und Anschreibenlassen bestraft.“

Kirchspielen nur sehr wenige, und zog nach kurzem Verbleib mißmuthig ab. — Da hatte der griechische Erzbischof **Philaret** wohl Recht, wenn er dem General-Gouverneur **Solowin** sagte: „In den rein lutherischen Kirchspielen haben wir leichte Arbeit; aber wo die Herrnhuter sind, ist nicht viel zu machen.“

Wer über Herrnhut in Livland nur die Eingangs erwähnte Schrift des **Dr. Harnack** und die neueste des **Dr. Harleß** gelesen hat, aber sonst nichts weiter, könnte leichtlich auf den Gedanken kommen, als habe in jener Zeit die gesammte lutherische Geistlichkeit Livlands den einen Wunsch gehabt, die herrnhutischen Diaconen sammt ihrer Thätigkeit für immer aus Livland hinausgewiesen zu sehen. Es freut mich, daß ich im Stande bin, zwei würdige Geistliche aus der lutherischen Kirche Livlands als Zeugen des Gegentheils anführen zu können, Männer, denen Niemand wird nachsagen können, daß sie je eine besondere Hinneigung zu Herrnhut gezeigt hätten, die aber an Herrnhut in Livland nur tadelten, was wirklich zu tadeln war, und die nicht das Kind mit dem Bade ausschütten wollten. Der erste ist **Dr. Berkholz**, Oberpastor an St. Jakobi in Riga *). Derselbe sagt in den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, Jahrgang 1861, Heft V. Seite 490 also:

„Sobald sich Herrnhut unter die Ordnungen der lutherischen Kirche Livlands stellt und „Diaconendienst“ treu und freundlich leistet, dürfte seine Hülfe noch heute als eine willkommene erachtet werden und wir hätten nicht 12, sondern hundert und zwölf Diaconen, wenn sie sich fänden, für unsere Gemeinden nur freundlich zu begrüßen. Wir sind gar nicht geneigt, Herrnhut „ungebührlich, hart und undankbar“ zu behandeln, müssen aber auf die schiefe Stellung aufmerksam machen, in der sich gegenwärtig die zur Zeit noch unter den lutherischen Nationalen fungirenden Diaconen zu den lutherischen Pastoren befinden, in welcher Stellung

*) Dr. Berkholz war zuvor Pastor in Dypkalin, wo er Zweck und Ziel, und auch Art und Weise der Thätigkeit Herrnhuts in Livland aus eigener Beobachtung kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

freilich den früher unangerührten, selbstständig agitirenden Helfern vieles als ungebührlich, hart und undankbar erscheint, was aber, wie wir meinen, bei gutem Willen (?) sich gar bald in eine ganz gebührlische, milde und auch — warum nicht? — dankbare Behandlung umwandeln würde.“ *)

Schon im Jahrgang 1859, Heft 3, Seite 280 und 281 hatte derselbe gesagt: „Ich beklage es unendlich, und spreche es auch hier öffentlich und unumwunden aus, mit dem Wunsche, mein Wort möchte Beachtung finden, daß Herrnhut unter uns das nicht ist, was es ursprünglich sein wollte: keine separirte Secte, das ist es nie gewesen, aber eine treue, dienende Mithelferin an der Freude, Gottes Kinder zu schaffen! Dazu reichen die Kräfte unserer lutherischen Kirche lange nicht aus.“

Von den herrnhutischen Einrichtungen und Bräuchen urtheilt derselbe (Seite 280) folgendermaßen: „Diese Einrichtungen und Bräuche, diese kleinen geselligen Ordnungen, dieses friedliche Zusammensein im stillen Bethaus, dies Singen von Liedern der concretesten Bildersprache, diese ganze Thätigkeit, wo die weltlichen und irdischen Beziehungen schwiegen, eine reine Liebesthätigkeit, wo das Herz sich einmal ohne herrschaftliche Impulse bewegen konnte: das Völkchen müßte nicht dieses gewesen sein, das es war — Jahrhunderte lang an die nächste Scholle gebunden, in Wald, Haide und Sumpf zerstreut in einzelnen Höfen lebend, von einem Gesichtskreis, der zum Vergleich anderer Zustände keine Gelegenheit bot — wenn es nicht diese Mahnung des in allen Menschen schlummernden idealen Sinnes freudig ergriffen hätte. Für die „Stillen im Lande“ sind Herrnhuts Institutionen wie geschaffen.“

Der andere Zeuge ist der im letzten Sommer heimgegangene Bischof Dr. Walter. Als derselbe noch Pastor in Wolmar war, habe ich während eines anderthalbjährigen Wohnens in seinem Kirchspiel manche Stunde mit ihm über Herrnhut in Livland zu sprechen Gelegenheit gehabt, und ich spreche es hier ganz offen

*) Dieser gute Wille Herrnhuts, begründete Anstöße zu beseitigen, hat sich inzwischen doch wohl deutlich genug kundgegeben.

aus, wie wichtig mir's ist und bleiben wird, daß ich durch den persönlichen Umgang mit diesem Manne von einem höchst einseitigen Vorurtheil *), das ich gegen denselben hatte, gründlich geheilt worden bin. Bei einer solchen Gelegenheit sagte er mir einmal: „Ich bin weit entfernt, die große Bedeutung der Brüdergemeine für das Reich Gottes überhaupt zu verkennen, diese lehrt schon ein oberflächlicher Blick auf ihre Heiden-Mission; ich erkenne in ihr ein wirkliches Glied am Leibe Christi, denn wenn sie das nicht wäre, hätte sie die „Sichtungszeit“ im vorigen Jahrhundert nicht überlebt; ich habe auch principiell nicht das Mindeste dagegen, daß sie unter unsern Nationalen thätig ist, denn für das Reich Gottes kann es nicht Arbeiter genug geben — aber gegen die Art und Weise, wie Herrnhut jetzt (1852) hier in Livland arbeitet, werde ich auftreten, so lange ein Tropfen Blutes in meinen Adern rollt.“

Solche Worte, wie die eben angeführten dieser beiden Geistlichen, klingen denn doch etwas anders als die Rede der jüngern livländischen theologischen Heißsporne: „Früher, als Livland noch rationalistische Pastoren hatte, mag Herrnhuts Thätigkeit ganz am Platze gewesen sein; aber jetzt, wo die Kirche wieder zum Leben und Bewußtsein gekommen ist, ist Herrnhut nicht nur übrig, sondern geradezu störend, unsere Kräfte reichen jetzt vollständig aus.“ Das unterschreibt aber nicht Jedermann, schon darum nicht, weil damit doch den früheren „rationalistischen“ Pastoren schweres Unrecht angethan wird, als ob dieselben sämmtlich untreue Miethlinge gewesen wären, und sich um ihre Gemeinden gar nicht gekümmert hätten, und weil solche Rede doch gar zu sehr an den Pharisäer im Tempel erinnert. Es giebt aber in Livland Kirchspiele, wo früher unter rationalistischen Pastoren keine unehelichen Geburten vorkamen, und jetzt, wo in der Kirche „wieder Leben und Bewußtsein erwacht ist“, wie steht es jetzt? — — —

Die so sprechen, mögen beherzigen, was Dr. Verkholz (Jahrgang 1859, Heft 3, Seite 278) sagt: „Daß der alte

*) Mancher Leser wird sich's erklären können.

Rationalismus, unausstehlich oft als dürr gescholten, begeisterungsfähig war, davon haben die keine Ahnung, welche das dürrste Haarspalten, Zanfsucht, auch sehr materialistisches Verständniß für das irdische Gut, spatenhaften Hochmuth mit den richtigen Sätzen der Orthodoxie, die sie als Papagehen aus ihrem Munde rauschen lassen, ganz gemüthlich unter einem Hirndach beherbergen.“

Doch es wird nun Zeit, daß wir den Agitator **Ballohd**, und die von ihm geleiteten Versammlungen in Riga näher betrachten.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ *) theilte in einem Artikel aus Riga darüber folgendes mit:

„Es war auf Veranlassung der protestantischen Consistorien eine ministerielle Verordnung ergangen, durch welche die herrnhutischen Betversammlungen unter die specielle Aufsicht der respectiven lutherischen Kirchspielsprediger gestellt wurden.

Diese Maßregel erregte unter manchen Anhängern der Brüdergemeine Mißvergnügen und einige derselben, unter denen sich besonders zwei Individuen, der Barbier **Ernst** und der Tischler **Ballohd** in Riga, hervorthaten, wendeten sich an den lutherischen Prediger **S.** **) mit der Bitte: da es ihnen an Gelegenheit zum Unterricht ihrer Kinder fehle, so möchte er ihnen in einer Vorstadt Riga's eine Schule einrichten, welche auch Erwachsene, theils zu ihrer eigenen Belehrung, theils zum Ueberhören der Kinder besuchen könnten. **S.** erklärte sich von Herzen gern bereit ihre Bitte zu erfüllen; nur suchte er sie in einer längeren Unterredung zu überzeugen, wie unzumuthig und störend der von ihnen in Anspruch genommene Besuch Erwachsener in der Schule sein würde, und beschied sie auf eine spätere Zeit wieder zu sich. Die Bittsteller erschienen aber nicht wieder; denn ihre Bitte war, wie sich bald zeigte, nur ein Vorwand gewesen, um eine unbeaufsichtigte Betversammlung zu erhalten.

*) S. Beilage zur „Allg. Ztg.“ Nr. 318. 14. November 1845.

**) Schirren.

Sie wendeten sich vielmehr an einen anderen Prediger, T. *), bei welchem sie ihr Gesuch in einer anderen Form anbrachten. Auch T. ging bereitwillig auf ihre Bitte ein. Er veranstaltete Betstunden in einem eigens dazu gemietheten Local eines Privathauses, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm selbst ausschließlich die Leitung der Versammlungen überlassen bliebe.

Bald indeß kam es zu seiner Kenntniß, daß bei diesen sehr zahlreich besuchten Betstunden Geldsammlungen zu ihm unbekanntem Zwecke veranstaltet wurden, und daß in dem Andachtslocal auch zu ungewöhnlichen Stunden in seiner Abwesenheit Versammlungen stattfanden; dieß veranlaßte ihn die Betstunden in jenem Privathause sofort einzustellen, und sich auf die von ihm schon seit längerer Zeit in seiner Wohnung veranstalteten besonderen Erbauungsstunden zu beschränken. Nun suchten jene Leute ihren Zweck durch den herrnhutischen Diaconus N. **) zu erreichen, bei welchem sie aber gar kein Gehör fanden, weil sie ihm von früher her als hochmüthige Leute bekannt waren, die nur darauf ausgingen für sich etwas in der Gemeinde zu bedeuten, und sich stets unfügbar gegen höhere obrigkeitliche Anordnungen zeigten.

Auf diese Weise abgewiesen, schlugen jetzt Ernst und Ballohd einen eigenthümlichen Weg ein. Sie ließen bei dem Sekretair des russisch-griechischen Bischofs in Riga anfragen, ob es ihnen wohl gestattet werden würde, unter dem Schutz der herrschenden Kirche ihre herrnhutischen Betstunden zu halten. Der Sekretär ertheilte im Namen des Herrn Bischofs die Antwort: daß dieser Wunsch gewährt werden würde, sobald sich nur eine größere Anzahl lutherischer Letten zu einer desfallsigen Bitte vereinigen wollte. Ernst warb nun mit dem größten Eifer in den Häusern und auf den Straßen Genossen des Unternehmens bei den Letten. Er legte seinen Landsleuten ein von dem Sekretär des Bischofs verfaßtes Schreiben in russischer Sprache zur Unterschrift vor, das er

*) Freu.

***) Neumann.

den des Russischen unkundigen Letten als ein Vollmachtsschreiben bezeichnete, durch welches die Subscribenten ihn beauftragten in ihrem Namen den Herrn Bischof zu bitten, daß sie unter dem Schutz der herrschenden Kirche ungestört ihre herrnhutischen Betstunden halten dürften. Bald prangte unter dem Schreiben eine erkleckliche Reihe von Unterschriften, welche aber noch der gesetzlichen gerichtlichen Beglaubigung bedurften.

Der hiermit beauftragte Polizeibeamte fragte die Subscribenten, ob sie denn auch wüßten, daß in dem Schreiben ausdrücklich die Erklärung enthalten sei, wie sie gesonnen wären zu der orthodox-russisch-griechischen Kirche überzutreten.

Betroffen über diese Erklärung erklärten fast alle, daß sie davon keine Ahnung gehabt hätten, daß dies keineswegs ihr Wille sei; Ernst habe ihnen gesagt, es handle sich nur um die Betversammlungen, für welche der Herr Bischof ihnen seinen Schutz wolle angedeihen lassen; sie nähmen daher ihre Unterschriften zurück. Nur wenige, unter ihnen **Ballohd**, blieben ihrer Unterzeichnung treu. Nun versuchte man die wortbrüchigen Subscribenten einzuschüchtern, indem man ihnen mit dem „großen Gericht in St. Petersburg“ und dergleichen drohte. Der Bischof, welcher in Aussicht des großen Zuwachses, den die herrschende Kirche aus der Mitte der lettischen Nation zu erwarten hatte, in St. Petersburg schon das Gesuch um Einrichtung eines griechischen Gottesdienstes in lettischer Sprache, und um Erbauung einer neuen Kirche zu diesem Behuf gestellt hatte, ließ die widerspenstigen Subscribenten einzeln vor sich bescheiden, und suchte sie auf jegliche Weise zu bereden ihrer Unterschrift treu zu bleiben. Allein die meisten legten auch vor dem Bischof ein entschiedenes Zeugniß ihres Glaubens ab und blieben standhaft. Die Zahl derer, die sich auf diese Weise für die herrschende Kirche gewinnen ließen, ist nicht öffentlich bekannt, hat sich aber wohl kaum über 6 bis 8 belaufen.“ So die Augsburger Allg. Zeitung.

Diese Darlegung unterscheidet sich von derjenigen des **Dr. Harleß** nur in einem, an sich übrigens ziemlich unwesentlichen Stile. Nach derselben will **Ballohd** zuerst unter der Regide

der Pastoren Schirren und Treu, und dann erst unter der des herrnhutischen Diaconus Neumann Versammlungen einrichten, während bei Dr. Harleß der umgekehrte Fall angegeben ist. Daß aber diese letztere Angabe die richtige ist, lesen wir bei Schirren *), wo Ballohd die Erklärung abgibt: „Der Pastor von St. Magdalenen hat angefangen, mich (in die griechische Kirche) hineinzutreiben und der Pastor Treu hat mich vollends hineingesetzt.“

„Ballohd leitete 1840 die Versammlungen in Riga“, sagt Dr. Harleß Seite 73. Das besteht schon nicht mit der Wahrheit. Ballohd hielt allerdings Versammlungen in seiner Eigenschaft als Nationalgehülfe, aber wer dieselben leitete, das war der Diaconus Neumann. Jene ministerielle Verordnung hatte unter Anderem den Nationalen das freie Sprechen ja sogar auch das Halten freier Gebete in den Versammlungen untersagt, und das war es hauptsächlich, was bei vielen unter ihnen, und besonders bei Ballohd Mißvergügen erregte. Seine Eitelkeit war durch diese Verfügung auf's Tiefste gekränkt, daher fügte er sich derselben nicht.

Neumann aber, „ein Mann von beinahe heroischer Gewissenhaftigkeit“, duldete, schon um seiner eigenen Verantwortlichkeit willen, durchaus keine Ueberschreitung der obrigkeitlichen Vorschriften, und so konnte der Bruch nicht ausbleiben. Neumann mußte den Ballohd seines Amtes als Vorleser entsetzen und ihm jegliches Halten von Versammlungen untersagen. Und von dem Tage an hat Ballohd keine herrnhutische Versammlung mehr gehalten. Als sich nun Ballohd an Pastor Schirren wendete, um unter dessen Regide Versammlungen zu halten, und Neumann davon hörte, unterließ dieser nicht, dem Ballohd zu erklären, daß er sich damit von der herrnhutischen Societät trenne, und somit blieb dem Ballohd den von Neumann geleiteten Versammlungen auf Nimmerwiederkehr fern. Ballohd hatte aufgehört, Herrnhuter zu sein. Als auch die von Pastor Treu geleiteten Versammlungen von diesem geschlossen waren, und

*) Schirren, Estländische Antwort Seite 34.

Ballohd in einem, vom griechischen Bischof eingeräumten, und — bezeichnend genug — auf einem entfernten Kirchhof belegenen hölzernen Kirchlein Versammlungen hielt, da mag man wohl sagen, daß er sie leitete. Wenn er nun in diesen Versammlungen herrnhutische Bücher gebraucht hätte, dann hätte man füglich schon nicht mehr von herrnhutischen Versammlungen sprechen können; wir lesen aber bei Dr. Harleß (Seite 75): „in ihnen wurden aus lutherischen Büchern Predigten gelesen, und Lieder gesungen.“ Und diese Versammlungen nennt Dr. Harleß dennoch „herrnhutische“, von einem „Herrnhuter“ geleitete Versammlungen, und dafür will er nicht blos Herrnhut in Livland verantwortlich machen, sondern die Brüdergemeine überhaupt, und auf solche Art will er beweisen, daß Herrnhut die Schuld an dem Abfalle der livländischen Nationalen trage. Der läuderliche und unzüchtige Karl Friedrich Bahrdt war auch, ehe er in Halle seine Schankwirthschaft anlegte, und ehe er nach Magdeburg auf die Festung abgeführt wurde, Doctor und Professor der Theologie; welchem vernünftigen Menschen wird es aber je einfallen, deshalb auf andere Doctoren und Professoren der Theologie Steine zu werfen!

Dies ist der Agitator Ballohd, und dies sind die von ihm in Riga geleiteten Versammlungen, welche beide dem Dr. Harleß die Grundlage zu seinen schweren Anklagen gegen Herrnhut gegeben haben. Ob er dieselben mit Grund erheben konnte, das wird der Leser unschwer selbst beurtheilen können. Jetzt aber müssen wir die Behauptungssätze des Dr. Harleß in Fragefälle verwandeln, und fragen demgemäß:

Wo und wie hat es sich gezeigt

- 1., daß bei den herrnhutischen Nationalen die griechischen Aufhekkungen und Verführungskünste doppelt leichten Eingang fanden?
- 2., daß das Nebeneinanderbestehen der lutherischen Kirche und der herrnhutischen Societät an vielen Orten zu dem leichten Anschluß an die griechische Kirche mitgewirkt hat?
- 3., daß Herrnhut der Conversion die Wege bereitet hat?

und so lange **Dr. Harleß** dies nicht nachweist, so lange bleiben seine Behauptungen ein wider Herrnhut geredetes **falsches Zeugniß**.

Dr. Harleß weist auf die Eingangs genannte „bekannte treffliche Schrift des **Dr. Harnack**“ hin; wenn es ihm aber darum zu thun war, seinen Lesern ein deutliches und wahrheitsgetreues „Geschichtsbild“ von der Wirksamkeit Herrnhuts in Livland zu entwerfen, warum macht er dann nirgends seine Leser auf die Gegenschrift von **Plitt** aufmerksam, sondern ignorirt dieselbe so vollständig, daß man von ihrer Existenz überhaupt nichts erfährt?

Die Antwort ist nicht schwer zu finden: Wäre **Dr. Harleß** unparteiischer Geschichtsschreiber, dann hätte er es gethan; er ist aber von der Sohle bis zum Scheitel partiisch und tendenziös, und darum darf der **Plitt'schen** Schrift keine Erwähnung gethan werden. Denn wer dieselbe gelesen hat, wird nicht umhin können, das von **Dr. Harnack** und nun auch von **Dr. Harleß** über Herrnhut abgegebene harte Urtheil mindestens bedeutend zu rectificiren, vielleicht ganz zu ändern, und das stimmt nicht zu der Tendenz des **Dr. Harleß**, da dieselbe ganz unverkennbar dahin ausläuft, Herrnhut zu beschuldigen, und Haß und Feindschaft gegen dasselbe zu erregen, oder wo dieselben schon vorhanden sind, ihnen neue Nahrung zuzuführen, was ja die Leipziger „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ sofort nach dem Erscheinen der **Harleß'schen** Schrift in wohlverstandener Absicht des **Dr. Harleß**, und sicherlich zur großen Befriedigung desselben in weiteren Kreisen auszuführen sich bestrebt hat.

Wie wenig es dem **Dr. Harleß** auf geschichtliche Wahrheit ankommt, wo es gilt die Brüdergemeine ins Ganze, oder einzelne ihrer Glieder zu verdächtigen, das zeigt sich in auffallender Weise in den Worten auf Seite 71 und 72: „Bedeutendere Vortheile schien ihnen der Gnadenbrief des Kaisers **Alexander I.** vom Jahre 1817 zu gewähren. Aber als in Folge dessen der Generalgouverneur **Marquis Paulucci** Nachfrage anstellen ließ, wie viele sich denn in Livland und Esthland zu den Herrnhutern hielten, und es sich fand, daß sie zu Tausenden unter den Nationalen

zählten, da fürchteten ihre Führer — der damalige Agent der Brüdergemeine in Petersburg, **Nielsen**, dann der Presbyter in Neu-Welke, **Furkel**, und der Pastor **Gwald** sammt den zwölf in Liv- und Esthland zerstreuten Diakonen (sie hatten die herrnhutische Diakonenweihe nicht erhalten) — dieser Umstand möchte Aufsehen erregen, und Beschränkungen nach sich ziehen. Und so erklärten sie jetzt, nur die aus Deutschland gekommenen Brüder gehörten der Brüdergemeine, die Nationalen dagegen, welche die von den Brüdern geleiteten Andachtsanstalten (?) benützten, der lutherischen Kirche an. Allerdings hielten und halten sich diese *quoad sacra* zur lutherischen Kirche.“

Der Herr **Dr. Harleß** hat bei dieser Darlegung einen Umstand übersehen, der allein schon den Beweis, welchen er mit derselben zu führen gedenkt, vollständig entkräftet und dieselbe als dasjenige erkennen läßt, was sie in Wirklichkeit ist: eine ganz unbegründete, böswillig erfundene Beschuldigung und Verleumdung.

Im Jahre 1817 wurde den „Mitgliedern der evangelischen Brüdergemeine in den Ostseeprovinzen“ vom Kaiser **Alexander I.** jener Gnadenbrief ertheilt. In Folge dessen verlangte der General-Gouverneur **Marquis Paulucci** ein namentliches Verzeichniß aller wirklichen Mitglieder der Brüdergemeine in den Ostseeprovinzen.*) Sehr bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers **Nicolaus** tritt der **Marquis Paulucci** aus dem russischen Staatsdienste und zieht sich nach Genua ins Privatleben zurück, im Frühjahr 1826. Im Jahre 1832 oder 33 kommt **Nielsen** nach Petersburg als Prediger an der Brüderkirche und nebenbei auch als Agent der Brüdergemeine, und erst 1835 wird der Presbyter **Furkel** als Nachfolger des Pastor **Gwald** nach Livland berufen — und diese drei Männer haben sich nach **Dr. Harleß** schon 1817 gefürchtet, dem General-Gouverneur die Wahrheit zu sagen, und haben ihm dennoch aus Furcht vor der Wahrheit die reine Wahrheit nicht verschwiegen, sondern nur die aus Deutschland gekommenen Brüder als zur Brüdergemeine gehörig namhaft gemacht, genau so, wie der General-Gouverneur es verlangte.

*) Dies ist auch später vorgekommen. Gegen das Jahr 1840 z. B. ließ sich der Civil-Gouverneur von Sibirien von dem Presbyter **Furkel** auch ein solches Namens-Verzeichniß einschießen.

Der Sachverhalt war aber einfach dieser: Der Marquis Paulucci wies nach Publikation des Gnadenbriefes den herrnhutischen Hauptvorsteher, Pastor **Gwald**, an, ihm unverzüglich ein Namens-Verzeichniß aller in den Ostseeprovinzen lebenden „Mitglieder der Brüdergemeine“ einzusenden. Pastor **Gwald** kommt dieser Weisung nach und läßt sich dabei von dem Gedanken leiten, daß er die „herrnhutischen Nationalen“, weil „sie sich **quoad sacra** zur lutherischen Kirche hielten“ und auch halten mußten, ohne gegen die Wahrheit zu verstoßen, nicht als **wirkliche** Herrnhuter aufgeben könne. Und eine solche Anschauung sieht **Dr. Harleß** als eine pfißige Umgehung der Wahrheit an! Zu welcher Kirche gehört denn aber Jemand, wenn nicht zu derjenigen, zu der er sich „**quoad sacra**“ hält? Und wenn ein solcher sein eigentliches religiöses und kirchliches Leben dabei etwa in den herrnhutischen Versammlungen und Ordnungen findet, kann man dann von ihm in Wahrheit sagen, daß er in der Luft „schwebe zwischen der lutherischen Kirche und der Brüdergemeine?“ (S. 72.)

Wenn es sich um die Frage handelt, zu welcher Kirche Jemand gehört, kann es sich da jemals um etwas Anderes handeln, als um die **formelle** Zugehörigkeit? Handelte es sich bei dieser Frage darum, wohin sich jemand **innerlich** gezogen fühlt, welcher Mensch hätte dann zu entscheiden, und welcher wäre es im Stande?

Wenn es nun wahr wäre, was **Dr. Harleß** schreibt, daß sich die Männer **Gwald**, **Nielsen** und **Furkel** über den Bericht an den General-Gouverneur zusammen verständigt hatten, dann hätte dieses frühestens **1835** geschehen können, weil **Furkel** erst **1835** nach Livland kam. Und nun sei der Leser gebeten zu bedenken, was **Dr. Harleß** sagt: Im Jahre **1817** verlangt der Marquis **Paulucci** jenes Verzeichniß, **1835** treten die drei genannten Männer in Berathung über die Antwort, und als diese endlich fertig ist, da ist der Marquis **Paulucci** schon fast zehn Jahre in Genua wohnhaft. **Sapienti sat.**

Es sind aber nicht blos Männer wie **Gwald**, **Furkel**, **Nielsen** — wirkliche Mitglieder, und angestellte Geistliche der Brüdergemeine — deren Ehre **Dr. Harleß** so leichtfertig antastet, sondern

auch anderen, nicht zur Brüdergemeine gehörigen Männern ergeht es nicht besser. Wir lesen bei ihm Seite 25: „Eine ihrer Zeit unter Kaiser Alexander I. angesehene, aber nun absterbende Partei, welche das Herrnhuterthum begünstigte (wie Pesarovius, Pöll und Andere) war durch die allmählich nothgedrungene Bekämpfung des herrnhuterischen Treibens in Livland auf das Aeußerste gereizt worden. Sie brachte dem Kaiser (Nicolaus) alles bei, was etwa gegen die livländischen Prediger, ihre Amtsführung, ihre Vertraulichkeit mit den Landessprachen, ihre Stellung zum Volke in gesellschaftlicher und ökonomischer Beziehung mit Grund und Ungrund gesagt und geklagt wurde. Daß diese Einflüsterungen auf einen zubereiteten und empfänglichen Boden fielen, davon konnte man sich später durch Aeußerungen aus kaiserlichem Munde selbst überzeugen. „Die Nationalen verstehen die deutschen Prediger nicht, da diese der Landessprache unkundig sind —“ sagte die damalige regierende Kaiserin, während eines Besuches in Reval im Jahr 1846 zu dem dortigen Superintendenten.“ Und das haben Pesarovius und Pöll dem Kaiserpaar hinterbracht?

Im Jahre 1802 wurde die Universität Dorpat erneuert. Bis dahin waren die Prediger in den Ostseeprovinzen zum größten Theil Theologen, welche aus Deutschland dahin gekommen waren, und die Landessprache erst erlernen mußten; und daß dieses bei dem Einen schneller, bei dem Anderen langsamer von Statten ging, ist selbstverständlich. Pesarovius aber war der Sohn eines livländischen Landpastors (in Trikatén) und, soviel mir bekannt, war dieser schon vor 1802 im Amte, hatte daher nicht in Dorpat, sondern in Deutschland studirt. Es ist sehr leicht möglich, daß er die lettische Sprache auch erst in reiferen Jahren hat erlernen müssen. Und sein Sohn sollte so schönöde sein, dem Kaiser zu sagen, die deutschen Prediger wären der Landessprache nicht mächtig genug, um von den Nationalen verstanden zu werden. (!) Außerdem entbehrt aber solche Behauptung, zur Zeit des Kaisers Nicolaus gemacht, aller Wahrheit; denn schon bei dem Regierungsantritt dieses Kaisers waren die meisten Prediger ein- geborne Ostseeprovinzler, die der Landessprache von Kindheit auf vollkommen mächtig waren, und auch die noch vorhandenen, früher aus Deutschland gekommenen Prediger hatten bis dahin die

Landessprache vollkommen bemeistert. — Und Poll? Ob derselbe jemals mit dem Kaiser geredet, ist sehr fraglich. Dr. Harleß hat aber hierbei etwas außer Acht gelassen, das gegen die Wahrheit seiner Anklage begründete Zweifel aufsteigen läßt. Bei dem Kaiser von Rußland erfordert nämlich die Etikette — bei anderen Majestäten gewiß nicht minder — daß der Kaiser anredet, und daß der Angeredete kein anderes Thema berühren darf, als das vom Kaiser angeregte. Wenn es aber dem Kaiser darum zu thun war, über diese und jene Verhältnisse der liv- und esthländischen Prediger etwas Näheres zu erfahren, so war es immerhin auffallend, daß er sich deshalb an Männer wendete, die in Petersburg lebten und nicht an Männer, die mit den Verhältnissen in den Ostseeprovinzen aufs Genaueste vertraut waren. Es wird erlaubt sein, auch diese Anklage gegen Besarovius und Poll als eine durchaus falsche anzusehen: sie erklärt sich einfach dadurch, daß diese Männer „das Herrnhuterthum begünstigten“, und wer dessen fähig ist, dem kann man, nach der Anschauung des Dr. Harleß und seiner livländischen Geistesverwandten, auch andere Schledhtigkeiten zutrauen.

Wer sollte nicht mit inniger Theilnahme im letzten Jahre so manche Mittheilungen darüber vernommen haben, wie gegenwärtig in Rußland die rohe entfesselte, sittlich schmutzige moskowitzische Presse den Kreuzzug predigt gegen die Deutschen und ihre heiligsten Güter, während die deutsche Presse schweigen muß; wie in den Ostseeprovinzen der russische Raçen-Instinkt gegen deutsche Intelligenz, die rohe Willkür gegen das Recht, die leibende griechische Kirche gegen die lebende evangelische, morgenländische Barbarei gegen abendländische Cultur, mit Einem Wort — wie Asien gegen Europa ankämpft? Wer sollte nicht ganz besonders auch der lutherischen Kirche und ihren Dienern aus ihrer harten Bedrängniß aus vollem, theilnehmendem Herzen Befreiung wünschen?

Diese Theilnahme kann aber sicherlich dadurch nicht erhöht werden, daß gerade jetzt, wo in den Ostseeprovinzen Alle für Einen zu stehen haben und Einer für Alle, von Livland aus über München, gegen die Brüdergemeine überhaupt Verdächtigungen

und Verleumdungen in die Welt geschleudert werden. Haben Livländer jetzt noch dazu Zeit? Man sollte meinen, dort müßte jetzt, Angesichts der schweren Gegenwart, aller innere Hader und Zwist ruhen, und es müßte bedacht werden, was zu einer Zeit Rath sein mag, das ist zu anderer Zeit Unrath.

Vom letzten Kirchentage in Stuttgart las man:

„Auch aus den Ostseeprovinzen waren liebe Gäste erschienen, aber keiner von ihnen sprach.“ Wahrlich, ein beredtes Schweigen!

Wie verzweifelt die amtliche Stellung der livländischen Pastoren jetzt sein mag, und wie schutzlos dieselben jetzt dastehen, das erhellt aus dem empörenden Verfahren gegen den Propst Döbner, von welchem in der Schrift des Dr. Harleß zum Schluß zu lesen ist:

Propst Döbner giebt auf den Wunsch der livländischen Provinzial-Synode eine „Kirchengeschichte für Schule und Haus“ in lettischer Sprache heraus. Dieselbe mißfällt russischerseits, und der Minister des Innern hält es für unerläßlich (sic) den Pastor Döbner vom Propstamte zu entlassen und demselben die fernere Herausgabe von Schriften religiösen Inhalts in der lettischen und esthnischen Sprache zu untersagen.“ Und das General-Consistorium in Petersburg? Tritt es als oberste Vertreterin der lutherischen Kirche und der Pastoren auf und macht es auch nur den Versuch, den Propst Döbner gegen solche ministerielle Willkür zu schützen? Mit nichten. Schon zwei Tage nach Empfang des Ministerial-Erlasses geht von dem feigen und servilen General-Consistorium an das livländische Provinzial-Consistorium die Verfügung ab, durch welche dieses beauftragt wird, die Bestimmungen des Ministers zu erfüllen. Und dieses General-Consistorium besteht aus Deutschen! *) Und darum hat Schirren

*) „Cela n'a pu faire qu'un Allemand“ war vor einigen Jahrzehnten eine am Petersburger Hofe oft gehörte Anekdote, hervorgerufen durch Handlungen solcher Deutschen, die nach ihrem Eintritt in den russischen Staatsdienst sich sofort selbst russifizirten. Ein solcher ist im Superlativ der Mann, der gegenwärtig in Warschau an der Spitze des UnterrichtsweSENS in Polen steht. Mit welchem Eifer ist er doch bemüht, polnische wie deutsche Schulen in russische zu verwandeln. Ihm sind, wie dem Zuri Samarin, Polen und Deutsche gleiche Feinde des „herrlichen Ausenthums.“

wohl Recht, wenn er zu Furi Samarin sagt *): Es kommt Alles darauf an, ob das Land Männer hat, oder nicht.

Ich bin am Schluß. Möchte es mir gelungen sein, den Leser davon zu überzeugen, daß die Thätigkeit der Brüdergemeine in Livland denn doch etwas anders zu beurtheilen ist, als von Dr. Harleß geschehen.

Wohl weiß ich, daß ich von Manchem ob des hie und da angeschlagenen Tones werde getadelt werden, denn wer am Wege baut, hat viele Meister. Ich habe aber geschrieben, ganz unbekümmert um Lob oder Tadel, lediglich beherrscht von dem Eindruck, den der beregte Abschnitt des Dr. Harleß auf mich gemacht hat. Und Demjenigen, der sich versucht fühlen möchte, mich des Tones wegen zu tadeln, habe ich im Voraus zu erwidern:

„Wenn irgend ein verkommenes, schlechtes Subject solche unbegründete Beschuldigungen gegen die Brüdergemeine erhoben hätte, so würde ich es nicht für der Mühe werth erachtet haben, auf irgend welche Erwiderung mich einzulassen, denn jeder Urtheilsfähige weiß, daß ein Solcher fremde Ehre nicht schädigen kann. Wenn aber ein Mann wie Dr. Harleß, ein Mann hochgefeiertes Namens, hochstehend im Leben wie in der Wissenschaft, sich bewußt oder unbewußt zum Organ perfider Verdächtigungen hergiebt, dann wird es erlaubt sein, ihn daran zu erinnern, daß er bei seinen litterarischen Arbeiten stets dessen eingedenk sein soll, welch Heil, oder auch Unheil, von seinem Namen allein abhängt. Denn hinter einem solchen Manne steht jederzeit eine bald größere, bald kleinere Anzahl von Epigonen, welche auf jedes Wort des Meisters schwören, und welchen das: „Der Meister hat's gesprochen“ in allen Fällen Beweises genug ist. Einem solchen Manne gegenüber ist es Unrecht zu schweigen, wenn man reden kann; aber bei jedem Worte, das man schreibt, zu fragen: wie wird er's aufnehmen? solche Leisetreterei ist nirgends geboten. Die Hauptsache ist, daß man bei der Wahrheit bleibt. Dr. Harleß hat beim

*) Schirren, Livländische Antwort. Seite 174.

Niederschreiben jenes Abschnittes sicherlich auch nicht darnach gefragt, wie derselbe von Seiten Herrnhuts würde aufgenommen werden.

Deshalb seien alle Diejenigen, welche es etwa noch für nöthig erachten sollten, gegen Herrnhut in Livland zu schreiben, ersucht, sich vor allen Dingen der Wahrheit zu befleißigen und nicht zu vergessen, daß Herrnhut auch eine Ehre hat, und daß dieselbe gleichfalls unter dem Schutze des achten Gebotes steht!

Wenn es aber bei dieser Schrift auch nicht schon auf dem Titelblatt steht, wie bei der des Dr. Harleß, so möge es wenigstens zum Schlusse stehen: **Vincit veritas.**



Beilage.

(Mit Genehmigung des Herrn Dr. Plitt entnommen aus dem „Brüderboten“ Heft 5. September 1869.)

Audiatur et altera pars.

Mit schmerzlichem Interesse wird mancher Leser die Mittheilungen vernommen haben, welche in Betreff der Bedrückungen der lutherischen Kirche der russischen Ostseeprovinzen in letzter Zeit wieder durch die Schrift von Dr. Harleß: „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands“ sind gegeben worden. Mit Recht ist dieselbe in Nr. 18 der „N. Ev. Kirchenzeitung“ deren Lesern empfohlen worden. Wenn aber der Referent mit eben so großem Rechte am Schlusse seines Berichtes den Ausdruck seines Bedauerns und Unwillens darüber nicht zu unterdrücken vermochte, daß der Verfasser es auch bei dieser Gelegenheit nicht hat unterlassen können, sich in Schmähungen über die evangelische Union zu ergehen, so befindet sich der Schreiber dieser Zeilen in ähnlicher Lage gegenüber einem besonderen Theile der Harleß'schen Schrift. Es ist derjenige, wo er p. 69 ff. unter der Ueberschrift: „Der Agitator David Ballohd und das Herrnhuterthum in Livland“ theils in eigenen, theils in Auslassungen gesinnungsverwandter livländischer Prediger die Brüdergemeine bezüchtigt, an den traurigen Vorgängen des Jahres 1845, dem massenhaften Uebertritt lettischer und esthnischer Nationalen zur griechischen Kirche eine nicht geringe Mitschuld zu tragen und bei dieser Gelegenheit dasselbe Verdikt über die Brüdergemeine überhaupt und ihre Thätigkeit in den russischen Ostseeprovinzen ausspricht, welches schon vor Jahren einer seiner Schüler, Prof. Harnack, in einer ausführlichen Streitschrift gegen „Herrnhut“ abgegeben hat. (Die

lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde, von Prof. Dr. Harnack, Erlangen, bei Blasing, 1860.) Da Schreiber dieses schon damals eine Gegenschrift gegen dieses Werk hat ausgehen lassen (Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche in Livland, Schutzschrift für das Diasporawerk, von H. Plitt, Gotha, bei F. A. Perthes, 1861), kann es uns nicht einfallen, das dort Gesagte hier zu wiederholen. Wohl aber erscheint es als Pflicht, einigen in Bezug auf den speciellen Punkt jener Conversionswirren in der Harleß'schen Schrift aufgestellten Sätzen eine kurze Berichtigung entgegenzustellen, weil sie der thatsächlichen Wahrheit zuwiderlaufen. Wir haben es dabei nicht sowohl mit dem verdienten deutschen Theologen zu thun, unter dessen Namen diese Berichte ausgehen, als vielmehr mit seinen ungenannten livländischen Gewährsmännern, welchen er dieselben verdankt. Sein Urtheil über die Brüdergemeinde überhaupt, „daß sie recht eigentlich die Bruthenne sei, welche das Ei des modernen Unionismus mit seiner Gleichgültigkeit gegen confessionellen Gewissensernst und confessionelle Gewissenswahrheit und zwar in dessen scheinbarster und gleißendster Form ausgebrütet habe“, lassen wir gern auf sich beruhen. Es handelt sich dabei weniger um die Thatsache selbst, als um die Frage, ob dies Ei ein Basilsken-Ei ist, oder nicht. Wir befinden uns hier ganz in der gleichen Lage rücksichtlich der Brüdergemeinde, wie der Referent in Nr. 18 rücksichtlich der evangelisch-unirten Kirche in Deutschland und eignen uns dessen Worte auch in jeder speciellen Beziehung an. Worauf wir hier einzugehen haben, das sind nur die Thatsachen, in welchen sich das Verhältniß der Brüdergemeinde zu jenen Conversionen des Jahres 1845 ausdrückt. Hier müssen wir die Darstellungen, welche die Harleß'sche Schrift giebt, als falsch bezeichnen.

Zwar sagt Dr. Harleß p. 81 selbst, „daß es verkehrt wäre deshalb, weil der (gleich näher zu erwähnende) Ballohd ursprünglich Herrnhuter war, den späteren, raschen und weitverbreiteten Abfall so vieler Nationalen allein auf Rechnung des Herrnhutischen Wesens zu bringen. Der Abfall vollzog sich auch in solchen Gemeinden, wo Herrnhutische Elemente gar nicht in Betracht kamen.“ Aber er glaubte doch p. 73 durch seine vorher gegebene

Schilderung der kirchenauflösenden Stellung des Herrnhuterthums in dortiger Gegend genügend erklärt zu haben, „warum gerade die herrnhutischen Nationalen es waren, bei welchen doppelt leicht die griechischen Aufhetzungen und Verführungskünste Eingang finden konnten. Und ein solcher Herrnhutischer Nationaler war Ballohd und leitete 1840 die Versammlungen in Riga, jener Agitator, durch welchen allerdings einige Jahre später so Viele unter seinen unwissenden und verblendeten Landsleuten veranlaßt worden sind, sich den russischen Popen in die Arme zu werfen.“ Der Grundgedanke des Verfassers ist danach doch derselbe, welchen einer seiner livländischen Committenten p. 83 dahin ausspricht: „Herrnhut hat, wenn auch ohne Willen, der Conversion die Wege bereitet, indem es die Einheit und Einigkeit der Kirche zunichte gemacht hat. Denn namentlich die eingefleischten Herrnhuter haben von einer Heils- und Gnadenmittelgemeinschaft in der Kirche und davon, daß die Kirche auch die Aufgabe der Zuchtübung an den Einzelnen habe, keinen Begriff.“

Werfen wir diesen Behauptungen gegenüber einen Blick in die Berichte der Diakonen der Brüdergemeine in den Ostseeprovinzen, welche sie ohne irgend Absicht auf Veröffentlichung und daher ohne alle polemischen Nebenrücksichten an ihre vorgesetzte Behörde abgestattet haben und die aus dem Unitätsarchiv zu Herrnhut uns zur Einsicht überlassen worden sind.

Hier finden wir zunächst in Uebereinstimmung mit den Aussagen der Harleß'schen Schrift (vgl. p. 41 ff. 51 ff.) das vielstimmige, übereinstimmende Zeugniß, daß die eigentliche Triebfeder der ganzen Bewegung überhaupt keine religiöse oder kirchliche, sondern lediglich eine äußere, materielle und beziehungsweise nationale war; Missethaten und Hunger, agrarische Bedrückungen und in Folge davon Widrigkeit gegen die deutschen Dynasten — das war es, was den Verführungen der Popen den Boden bereitet hatte. Sagt doch auch Dr. Harleß p. 84: „Nicht im Herrnhuterthum lag etwas, was die Leute gerade zur griechischen Kirche gezogen hätte.“ Allein wenn er fortfährt: „aber das Herrnhutische Wesen war mit gar nichts dazu angethan, den Leuten fühlbar und eindringlich zu machen, was sie an ihrer lutherischen Kirche

hätten“ u. s. w., so sind darin die Diakonen allerdings anderer Meinung. Sie suchen die Ursache der leichten Verführbarkeit so vieler nicht darin, daß sie zuviel an ihren von den Diakonen geleiteten Bethäusern gehabt hätten, sondern darin, daß diese Bethaus-Erbauungen und Gemeinschaften zu jener Zeit bereits Jahre lang (1836, 1839, 1844) durch obrigkeitliche Erlasse und kirchliche Gesetze auf das äußerste eingeschränkt, aller freien Bewegung beraubt und vieler Orten so gut als beseitigt waren.

„War es da nicht ganz natürlich“, schreibt ein damaliger Diakon auf der Insel Desel, „daß in diesem Zeitraume die Mitgliederzahl der Verbindung sich über die Hälfte verringerte und alle untereinander wie auch dem deutschen Arbeiter entfremdet werden mußten? Der kleine Rest steht nun noch da als ein Licht, das in diese dunkle Nacht hinein scheint und unsern Widersachern predigt, was sie angerichtet haben; denn je mehr und mehr wird es offenbar, daß durch diesen kleinen Rest treuer im Herren verbundener Seelen gehalten wird, was noch nicht verschlungen ist und sich will bewahren lassen. Wie groß hätte der Einfluß sein können, wenn man die Bethäuser unangetastet gelassen hätte, welsch' ein Damm hätte dann diesem verheerenden Strome sich entgegengestellt, so daß Tausende von Seelen der evangelischen Kirche wären erhalten worden!“ Man könnte dies für Parteiansicht halten. Aber in jenem kritischen Momente fand diese Ansicht durch Wort und That vieler, auch der heftigsten Gegner unter der lutherischen Geistlichkeit, ihre unerwartete Bestätigung. Der Berichterstatter fährt fort: „Man fing an dies einzusehen, daher selbst die entschiedensten Gegner, welche der Wirksamkeit des deutschen Arbeiters auf alle mögliche Weise sich entgegen gestellt hatten, denselben nun nicht nur ungehindert die Bethäuser besuchen ließen, sondern ihn sogar darum baten.“ Wie sehr dies geschah, tritt noch mehr in einem gleichzeitigen Berichte eines anderen Diakonen hervor, welcher schreibt: „Unter so trüben Umständen war es erfreulich bemerken zu dürfen, daß im Ganzen die mit unseren Societäten in Verbindung stehenden die letzten waren, die sich von solchem Unwesen hinreißen ließen. Einzelne hin und wieder — aber der eigentliche Kern stand durch des Herrn Gnade fest in diesem Sturme. Auch bei unserer großen

Societät in Dorpat verhütete der Herr aus Gnaden, daß Niemand sich in diese Netze verstricken ließ. Männer verschiedenen Standes bemerkten dies und vereinigten sich in der Stille, diese Glaubensfestigkeit unser Societät zum Besten Anderer zu verwenden. Unseren Nationalgehülfsen wurden im Geheimen Aufforderungen gemacht, im Lande herum zu fahren, und die Leute zu bedeuten, daß sie sich durch solchen Confessionswechsel nur schädeten. Da mich nun die Gehilfsen über dies Unsinnen befragten, ob es wohl thunlich sei, so konnte ich ihnen nur die nöthige Klugheit anempfehlen, übrigens aber ihnen Gottes Segen dazu mit erbitten. Dieselbe unbekannt sein wollende Gesellschaft schickte auch zu mir selbst einen Nikodemus, der, mit innigem Schmerz über den Zustand des Landes erfüllt, mir vorhielt, wie ich so ruhig diesem Unwesen zusehen möge, und warum ich nicht die Bethäuser besuche? Da ich ihm die gesetzlichen Gründe, die durch die Feindseligkeit der Geistlichkeit hervorgerufenen Verbote solcher Besuche, entgegenhielt, so bat er, daß ich dies nur dem Landrath v. B. sagen möchte. Dieser Herr versah mich denn auch sogleich mit einem Schutzschreiben, in welchem er die Nothwendigkeit des Bethausbesuches in beiden Kreisen erklärte und wünschte mir Gottes Segen. Es schien mir aber auch noch gut zu sein, von beiden Herren Sprengelspropösten ein Sentiment über solche Bethausbesuche zu bekommen und ich wendete mich daher schriftlich an sie. Beide stellten Erklärungen in aller Form aus und wünschten Gottes Segen. In Propst H. stellte mir sogar den Erlaß des Consistoriums zu, der da mittheilte, daß die Divergenz der Ansichten über eine Bethausordnung demselben als ein Wink vom Herrn erscheine, dieser Sache noch Anstand geben zu sollen, wogegen er die Herren Prediger darauf führen zu müssen glaube, sich zu prüfen, ob sie ihre Kirchkinder in der rechten Liebe behandelt haben und ob es sich nicht deutlich herausstelle, daß Gott mit der Kirche zürne. So begann denn eine neue Phase unserer Wirksamkeit' u. s. w. Der Diakon — und die anderen an ihren Orten ebenso — ging nun wieder aus und suchte allenthalben die Bethörten zu ernüchtern, die Zerstreuten wieder zu sammeln, hier führte ihn der Gutsherr nach dem Bethause, dort geleitete ihn selbst der Pastor und nahm Theil an der Versammlung, hier war dies ein rationalistischer

gefärbter der älteren, dort ein scharf confessioneller der neuen Schule; einer der Letzteren, der heftigste Angreifer Herrnhuts bisdaher, lud den Diakon dringend zu einem Besuche auf dem Pastorat und im Bethause ein, und bot ihm nach langen offenen Verhandlungen über die streitigen Punkte die Hand des Friedens. In den Bethäusern waren überall die Gehülfen zahlreich versammelt, berichteten von der Sachlage in ihren Kreisen, bekannten zum Theil reumüthig ihre eigene Verirrung, zum Theil ihren festen Sinn, dem evangelischen Glauben unverrückt treu bleiben zu wollen. Solche versprachen, fortan die wirklich Abgefallenen *) von der Societät ausschließen zu wollen, was sie bisher, da sie ohne Anhalt dagestanden, nicht gewagt hatten. In einem Bethaus hatte, von seinen beiden Söhnen verblendet, ein alter Gehülfe, der in gutem Rufe stand, sich auch „anschreiben“ lassen und viele Andere waren ihm gefolgt. Der Pastor hatte ihn deshalb bereits seines Schulmeisteramtes entsetzt. Nun bezeugten die übrigen treugebliebenen Gehülfen sämmtlich auch ihren Unwillen über die Schwäche des Alten, und derselbe wurde des gegebenen Aergernisses wegen aus der Societät ausgeschlossen. Ein anderwärts ebenfalls abgefallener Gehülfe berief sich gegen den Diakon darauf, daß der russische Geistliche ihm gesagt habe, er könne die lutherische Kirche und das Bethaus nach wie vor besuchen und auch seine lutherischen Bücher beibehalten. „Ich setzte ihm“, erzählt der Diakon, „den Unterschied beider Confessionen auseinander, und bemerkte, was ich in der Versammlung behandeln werde, werde eben diesen Unterschied der Confessionen und die Folgen eines leichtsinnigen Wechsels betreffen, könne ihn also nur schmerzlich berühren; er habe sich durch seinen Schritt — er hatte sich auch firmeln lassen — von unserer Verbindung selbst losgesagt, und solle nun nach Hause gehen, um uns mit seiner Gegenwart nicht

*) D. h. Diejenigen, welche sich hatten firmeln lassen, und dadurch wirklich zur griechischen Kirche übergetreten waren, während viele Andere, welche von dem Rauschgeiste, welcher die Massen damals durchging, momentan mit fortgerissen, sich nur hatten „anschreiben“ lassen, sich meist mit leichter Mühe von der Verkehrtheit ihres Thuns überzeugen ließen. Mit herzlichster Reue über ihr Straucheln bezeugten sie, daß sie dabei an einen Abfall von der lutherischen Kirche gar nicht gedacht, nun aber, da ihnen die Augen geöffnet worden, „keine Ruhe hätten Tag und Nacht; es schmerze sie, wie wenn ein Schwert durch ihre Seele gegangen wäre“, und sie würden sich nun wohl hüten, sich weiter durch jene verlockenden Vorspiegelungen verführen zu lassen.

hinderlich zu sein. Darauf begab er sich mit Zögern nach Hause. Am folgenden Morgen war er wieder da, um der Societätsversammlung beizuwohnen. Da mußte ich ihm meinen früheren Spruch wiederholen und als er doch nicht gehen wollte, sondern es als einen Gnadenakt von mir verlangte, daß ich ihm den Zutritt gestatte, so sagte ich ihm: Du hast dich durch diesen Schritt von unserer Bräüderverbindung selbst ausgeschlossen, bringst Du dennoch auf Deinen eigenen Kopf in unsere Versammlung, so wird Dich freilich Niemand hinauswerfen, aber Du hast den Weg, den Gott uns zum Himmelreich angewiesen hat, selbst verlassen und Dir einen besseren nach Deinem Sinne erwählt, so bleibe nun auf demselben.“ Auch unterwegs, in den Wirthshäusern und sonst fand der Diakon häufig Gelegenheit, Verirrte oder Schwankende, welche sich mit Vertrauen gegen ihn aussprachen, durch herzliche und eindringende Ermahnungen zurecht zu weisen. In manchen Bethäusern hatte er die Freude, zu sehen, daß Niemand der Verführung erlegen war.

Andere Diakonen geben noch genauere Mittheilungen über das Zahlenverhältniß der Abgefallenen der einzelnen Kirchspiele und Güter ihres Kreises zu den in denselben befindlichen Bethäusern. „Als Beispiel von der günstigen Wirkung der Bräüder-Bethäuser, sagt in diesem Sinn der Diakon zu Lindheim, möge das Kirchspiel Oppakaln dienen, das verhältnißmäßig unter den benachbarten die wenigsten Uebertritte zu beklagen hat. Es umfaßt bei einer Zahl von 6000 Seelen die Güter: 1) Neu-Laitzen mit 4 Bethäusern: kein Uebertritt. 2) Alt-Laitzen mit 1 Bethaus: etwa 7 Uebertritte. 3) Romskaln mit Kronlaitzen, mit 1 Bethaus: etwa 10 Uebertritte. 4) Schreibershof hat kein Bethaus: der größte Theil der Bauern übergetreten. 5) Neu-Rosen mit einem Bethaus: etwa 4 Uebertritte. 6) Marienstein mit einem Bethaus: kein Uebertritt. 7) Hoppenhof, 8) Korwenhof, ebenso. Die drei letzteren Güter sind klein, daher der Einfluß eines Bethauses wirksam für sämmtliche Gutsbauern. Diese Resultate will ich nun keineswegs ausschließlich der Wirksamkeit der Bethäuser zuschreiben, denn es ist gewiß, daß der Herr auch die herzlichen, evangelischen Predigten des in diesem Kirchspiel angestellten Pastors

R. zu einem gesegneten Mittel hat dienen lassen, den Kirchkindern ihren Glauben werth zu erhalten. Aber wir sollen doch auch gewiß die uns und Anderen sich aufdrängenden Beweise, daß die Hülfe des Herrn nahe ist Denen, die ihn fürchten, und daß er sich zu der Arbeit der Brüder noch bekennt, nicht unbeachtet lassen, damit sein Lob und der ihm gebührende Dank desto lebendiger werde. Ich bemerkte vorhin, daß sich namentlich die Bethäuser der Brüdergemeine als Mittel gegen das Eindringen der russischen Kirche bewährt haben. Es sind nämlich in neuerer Zeit hie und da, um nach und nach das Dasein der Brüder unnöthig zu machen, sogenannte kirchliche Bethäuser errichtet worden, in welchen von vornherein jede Art von Wirksamkeit der Brüder streng untersagt ist. Ein solches kirchliches Bethaus, und zwar das einzige im Lindheim'schen Bezirk, befindet sich auf dem Gute Dselso im Seswegen'schen Kirchspiel, wo sich übrigens die Bauern in einer weit besseren äußeren Lage befinden, als in hiesiger Gegend. Es sind aber die meisten Bauern jenes Gutes zur griechischen Kirche übergetreten, während die Uebertritte der zum Gut Seswegen gehörenden Bauern, wo sich 2 Bethäuser der Brüdergemeine befinden, verhältnißmäßig sehr gering waren.“

Es sei genug mit den angeführten Zeugnissen. Den Widerwilligen würden noch weitere nicht mehr überzeugen, dem Unbefangenen genügen diese. Zum Schlusse nur noch ein Wort über den anfangs genannten, von Harleß so hervorgehobenen Agitator **Ballohd**. Von diesem Manne und seinem Auftreten in Verbindung mit zwei leiblichen Brüdern, verabschiedeten Soldaten, von denen der eine ein Barbier war, der andere ohne eigentliches Geschäft, aber von einer gewissen Gabe der Rede, berichtet der damalige Vorsteher der Brüdersocietäten, Furfel, ganz übereinstimmend mit **Dr. Harleß** oder dessen Gewährsmann. Nur fügt er die sehr entscheidende Thatsache hinzu, daß, als jene Soldaten den **Ballohd**, jüngsten Vorbeter in einer lettischen, von dem dortigen Diakonus **Neumann** beaufsichtigten Versammlung zu Riga, an sich gezogen hatten, und mit ihm auf eigene Faust Zusammenkünfte hielten, „**Neumann** Jenem sofort erklärte, daß er sich damit von der Brüdersocietät trenne.“

„Nachdem der lutherische Pastor **Treu**, an welchen sie sich ebenfalls gewandt hatten, die Anfangs von ihm gestatteten Versammlungen dieser Leute aus gleichem Grunde später gänzlich geschlossen, wandten sich dieselben abermals an **Neumann** mit dem Gesuch, er solle sie ihnen wieder öffnen und unter seine Leitung nehmen. Als der Diakon sie abermals abwies, wandten sich jene Leute nun endlich an den in Riga residirenden griechischen Bischof **Philaret**, der sie freundlich aufnahm und hier wahrscheinlich eine längst gewünschte Gelegenheit sah, für seine Kirche eine bedeutende Werbung zu machen. Er gestattete ihnen, in einer leerstehenden Begräbnißkapelle, wo Vormittags griechischer Gottesdienst gehalten wurde, Nachmittags lettische Versammlungen, soviel sie wollten, zu halten. Deren Leitung übernahm **Ballohd**, welcher endlich, wie der Barbier, förmlich übertrat und mehrere Andere nach sich zog.“ Vergeblich bemühte sich **Neumann** und ebenso später **Furkel**, der ausdrücklich zu diesem Zwecke nach Riga reiste, Solche von dem Uebertritt abzuhalten, die umfassenden Bearbeitungen des Landvolkes in der Umgegend nahmen von da an in immer größerem Maßstabe ihren Fortgang. So der Bericht **Furkels**. Was danach von dem in der Harleß'schen Schrift so betonten Umstande zu halten ist, daß jener **Ballohd** „Herrnhuter“ (gewesen) war, wird der unparteiische Leser beurtheilen können. Mehr hat freilich die Kirche nie zu thun vermocht, als daß sie rändige Schafe, welche in ihrem Kreise Unordnung anrichten, ausweist, mehr kann auch eine *ecclesiola*, wie jene Societät, nicht thun.

Wir haben der Pflicht genügt, das Verhältniß der Brüdergemeine und ihrer Wirksamkeit in den russischen Ostseeprovinzen zu den Conversionswirren auch von einer anderen Seite und in einem anderen Lichte zu zeigen, als das ist, welches in der mehrerwähnten Schrift auf diesen Gegenstand fällt. Leider hat dieselbe auch über jenes tieschriftliche und brudertreue Vermahnungsschreiben der esthniischen Synode an die livländische vom Jahre 1846, in welchem der letzteren aus Anlaß jener schweren Heimsuchungen in das Gewissen geredet wird (pag. 81), nur ein wegwerfendes Urtheil und citirt dasselbe überdies so unvollständig, daß theils das Beste daraus weggelassen ist, theils die Gedanken entstellt

werden. Allerdings geben die esthnischen Prediger den livländischen der neuen hochkirchlich confessionellen Schule da zu bedenken, ob nicht um ihres „bruderhassenden Kampfes willen gegen die *ecclesiola*, d. h. gegen das eigene Fleisch und Blut, der weltliche Arm nun über sie gekommen sei“ als Züchtigung des Herrn. Aber doch nicht wegen dieser Versündigung sagen sie „wir werden Alle darüber zur Hölle fahren müssen“, sondern dieses hier aus dem Zusammenhang gerissene Wort hat in jenem Schreiben einen ganz anderen Bezug, wie in der Anfangs angeführten Schrift: Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche in Livland u. s. w., pag. 238 ff., wo die Stelle vollständig mitgetheilt worden ist, nachgesehen werden kann. „Wenn aber Jemand“, meint **Dr. Harleß** (pag. 82), „dergleichen etwa im Jahre 1846 noch denken konnte, — nämlich, daß diese *ecclesiola* der Kirche eigen Fleisch und Blut seien, — so müßte man wenigstens aus der Geschichte etwas zu lernen völlig unfähig sein, wenn Jemand in Esthland noch im Jahre 1868 einen solchen Gedanken haben und aussprechen könnte.“ Nun, was die Geschichte seitdem gebracht hat, d. h. hier, was von Seiten der Brüdergemeinde seit 1857 geschehen ist, um alle irgend begründeten Anstöße zu beseitigen, das ist in jener Schutzschrift ebenfalls ausführlich dargelegt worden (pag. 225—236), **Dr. Harleß** aber kennt das nicht, weil ihm seine livländischen Committenten davon nichts gesagt haben, oder er will aus diesen Thatsachen der Geschichte nichts lernen. Inzwischen hat eine Stimme in der „N. Cv. Kirchenzeitung“ doch „noch im Jahre 1868“ ernstlich zum Frieden gemahnt und anerkannt, daß die Brüdergemeinde ihrerseits durch mehrere eingreifende Reformationsakte an ihrem Werke in den Ostseeprovinzen den Weg dazu gebahnt *). Und dies ist das Wort eines ehrenwerthen Vertreters der evangelischen Kirche Rußlands selbst, des **Dr. Frommann** in seinem auf der Allianz-Versammlung zu Amsterdam gehaltenen Vortrage. Ja, noch mehr. Eine andere Stimme in derselben Zeitung unmittelbar aus dem Kreise der lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen, „Jemand in Esthland“, hat „noch im Jahre 1868“

*) Siehe in Nr. 16 des Jahrganges 1868, pag. 249 ff., den Aufsatz: Die evangelische Kirche in Rußland.

auch das gesagt, was 22 Jahre früher jenes von Harleß so gemißhandelte ächt christliche und evangelische Sendschreiben der esthnischen Synode an die livländische, was dessen Verfasser, der Pastor **Huhu** und „der schon seit Jahren heimgegangene alte, treue Zeuge, Propst **Carlblom**“ bezeugt hatten: „daß diese Vergewaltigung der lutherischen Kirche Livlands durch die russische — die damalige 1845 und 1846, und so auch die erneute gegenwärtige — ein **Strafgericht Gottes** sei“. *) „Kaum war es,“ so lesen wir dort, „den jungen Predigern voll frischen Glaubensmuthes, aber leider auch voll confessionellen Eifers, die kein Kirchlein in der Kirche dulden wollten, gelungen, die Diakonen der Brüdergemeinde in Livland ihres Einflusses auf das Landvolk zu berauben und sie in ihren verbrüsten Rechten zu kränken, so trat mitten in diesen confessionellen Hader die **griechische Kirche** mit ihren Gewalt- und Verführungsmitteln auf und raubte der Kirche Livlands einen großen Theil ihrer Glieder, während Esthland unberührt blieb und es noch jetzt durch Gottes Gnade ist. Aber die Geistlichkeit Livlands hat ihre Schuld noch nicht anerkannt, vielmehr haben sich jetzt auch die Kanzeln Esthlands mit jenen jungen Eiferern gefüllt. Ich befürchte daher, daß der Herr auch uns nicht länger schützen wird.“ Wir freuen uns, daß es demnach im Jahre 1868 doch noch evangelische Männer und treue Diener der lutherischen Kirche jener schwer heimgesuchten Lande giebt, welche aus der Geschichte der letzten 22 Jahre in der That etwas gelernt und welche den Muth haben, der Wahrheit des Evangeliums und den Thatfachen ein offenes und lautes Zeugniß zu geben. Möchte dasselbe auch bei deutschen Lesern ein offenes Ohr finden.

(Dr. H. Plitt.)

*) Siehe in Nr. 12 des Jahrganges pag. 189 die Correspondenz: Aus Esthland,



Nachbemerkung.

Sehr lesenswerth ist das Schriftchen: „Die lutherische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen im November 1866. Johannis 18, 23. Leipzig, Karl Franz Köhler. 1866.“ Dasselbe kostet 4 Sgr.

Schnelldruck von J. G. Weisig in Rothenburg O.-L.
